

LEITLINIEN

EUROPÄISCHE ZENTRALBANK

LEITLINIE DER EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK

vom 15. November 2007

zur Änderung der Leitlinie EZB/2002/7 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen

(EZB/2007/13)

(2007/771/EG)

DER EZB-RAT —

gestützt auf die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank, insbesondere auf die Artikel 5.1, 5.2, 12.1 und 14.3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Artikel 8 Absatz 3 der Leitlinie EZB/2002/7 vom 21. November 2002 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen ⁽¹⁾ sieht vor, dass der EZB-Rat jährliche Überprüfungen der Ausnahmeregelungen vornimmt, die er den nationalen Zentralbanken (NZBen), die die Anforderungen des Artikels 2 der Leitlinie nicht erfüllen können, gewährt hat.
- (2) Leitlinie EZB/2005/13 vom 17. November 2005 zur Änderung der Leitlinie EZB/2002/7 über die statistischen Berichtsanforderungen der Europäischen Zentralbank im Bereich der vierteljährlichen Finanzierungsrechnungen ⁽²⁾ und Leitlinie EZB/2006/6 enthalten für Mitgliedstaaten, die zum Zeitpunkt der Verabschiedung dieser Rechtsakte den Euro eingeführt haben, aktualisierte Ausnahmeregelungen zu den statistischen Berichtsanforderungen.
- (3) Zypern wird am 1. Januar 2008 den Euro einführen und Ausnahmeregelungen müssen in die Leitlinie EZB/2002/7 für Zypern eingefügt werden.

- (4) Gemäß Artikel 3.5 der Geschäftsordnung der Europäischen Zentralbank wurde der Präsident der Zentralbank von Zypern eingeladen, an der Sitzung des EZB-Rates teilzunehmen, in der diese Leitlinie erlassen wurde —

HAT FOLGENDE LEITLINIE ERLASSEN:

Artikel 1

Anhang III der Leitlinie EZB/2002/7 wird nach Maßgabe des Anhangs der vorliegenden Leitlinie geändert.

*Artikel 2***Inkrafttreten**

Diese Leitlinie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

*Artikel 3***Adressaten**

Diese Leitlinie ist an die NZB der Mitgliedstaaten gerichtet, die den Euro eingeführt haben.

Geschehen zu Frankfurt am Main am 15. November 2007.

Für den EZB-Rat
Der Präsident der EZB
Jean-Claude TRICHET

⁽¹⁾ ABl. L 334 vom 11.12.2002, S. 24. Leitlinie zuletzt geändert durch die Leitlinie EZB/2006/6 (ABl. L 115 vom 28.4.2006, S. 46).

⁽²⁾ ABl. L 30 vom 2.2.2006, S. 1.

ANHANG

Anhang III zur Leitlinie EZB/2002/7 wird wie folgt geändert:

In der Tabelle 1 (Aktuelle Daten) wird folgender Abschnitt zwischen den Abschnitt mit der Überschrift „Italien“ und den Abschnitt mit der Überschrift „Luxemburg“ eingefügt:

„ZYPERN

4, 5/2-21/A, B, D-I	Kurz- und langfristige, von der Volkswirtschaft, von NFK, SFIKV, SFIs, KV, VGPK, S und PHPOE und an Gebietsansässige und -fremde gewährte Kredite, aufgliedert nach Partnersektor und -gebiet	4. Quartal 2008“
---------------------	---	------------------